



25.11.2004

Internationale Liga für Menschenrechte beobachtet Strafprozess gegen Berlinerin in Madrid

Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner:

**„Es gibt erhebliche Zweifel an einem fairen Strafverfahren gegen die Angeklagte,
zumal belastende Aussagen unter Folter zustande kamen.“**

Zusammen mit einer Abgeordneten und Vertretern anderer Bürgerrechtsorganisationen beobachtet die *Internationale Liga für Menschenrechte* in der kommenden Woche (ab 29.11.2004) einen brisanten Strafprozess gegen die deutsche Staatsbürgerin Gabriele Kanze vor dem spanischen Sondergericht Audiencia Nacional in Madrid. Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner, der an der Delegation zur Prozessbeobachtung teilnehmen wird, will vor Ort überprüfen, ob Gabriele Kanze ein fairer Prozess gemacht wird. Folgende Punkte lassen hieran nach Auffassung der Liga Zweifel aufkommen:

- Die 48jährige Lehrerin Gabriele Kanze ist bereits im März 2002 in der Schweiz verhaftet und im Januar 2003 an Spanien ausgeliefert worden und sitzt seither in Untersuchungshaft. Damit verbringt sie mittlerweile zwei Jahre und acht Monate in Auslieferungs- und Untersuchungshaft. Eine solch lange Haftzeit ohne Urteil ist mit den internationalen Menschenrechtskonventionen kaum vereinbar und bedeutet eine vorweggenommene Strafe.
- Die Staatsanwaltschaft greift in ihrer Anklage auf belastende Aussagen eines Mannes zurück, der während der in Spanien zulässigen „incomunicado“-Haft (ohne jeden Kontakt nach außen) gefoltert wurde. Diese unter Folter entstandenen Aussagen müssten nach internationalem Recht einem Verwertungsverbot unterliegen. Noch immer gibt es in Spanien zahlreiche Fälle, in denen von Folter und Misshandlungen in Haft berichtet wird (vgl. Jahresbericht 2004 von Amnesty International zu Spanien).
- Der ehemaligen Austauschlehrerin G. Kanze wird die Anmietung einer Wohnung in Barcelona im Jahr 1993 vorgeworfen. In dieser sollen sich später Mitglieder der baskischen Untergrundorganisation ETA aufgehalten haben sowie Waffen- und Sprengstoff gefunden worden sein. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Strafe von insgesamt 22 Jahren Freiheitsentzug – obwohl das Bundeskriminalamt bereits zu diesen Vorwürfen umfangreiche Ermittlungen auch in Spanien durchgeführt hatte und die Berliner Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren 1998 wegen mangelnden Tatverdachts einstellte. Tatsächlich hatte Gabriel Kanze zur angeblichen Tatzeit in Berlin gelebt.

„Aufgrund der schwerwiegenden prozessualen Probleme gibt es erhebliche Zweifel an einem fairen Strafverfahren gegen die Angeklagte – zumal die sie belastenden Aussagen unter Folter zustande kamen und entlastende Beweise bislang kaum zur Kenntnis genommen werden,“ gibt Rolf Gössner zu bedenken. „Es muss unbedingt verhindert werden, dass Gabriele Kanze zu Unrecht verurteilt wird.“ Deshalb ist auch die deutsche Botschaft in Spanien, die den Prozess ebenfalls beobachten lässt, gefordert, genau darauf zu achten, dass die Angeklagte ein faires Verfahren erwartet.

Zu Ihrer Information ist auf Seite 2 die Erklärung der Prozessbeobachtungskommission vom 23.11.2004 dokumentiert.

Forts. S. 2

**Unrecht verhindern!****KOMMISSION ZUR BEOBACHTUNG DES PROZESSES GEGEN GABRIELE KANZE**

Am 29. November 2004 wird vor dem spanischen Sondergericht Audiencia Nacional in Madrid der Prozess gegen die deutsche Staatsbürgerin Gabriele Kanze beginnen. Gabriele Kanze wurde im März 2002 in der Schweiz verhaftet und im Januar 2003 an das Königreich Spanien ausgeliefert, wo sie seither in Untersuchungshaft sitzt. Sie wird der Unterstützung einer „bewaffneten Bande“ sowie der Lagerung von Kriegswaffen und Sprengstoff angeklagt. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Strafe von insgesamt mindestens 22 Jahren Haft.

Wir – Abgeordnete, Mitglieder und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen, Strafverteidigervereinigungen und Gewerkschaften aus Deutschland – halten es für dringend geboten öffentlich zu prüfen, ob der Angeklagten das Recht auf ein faires Verfahren gewährt wird. Wir werden den Prozess gegen Gabriele Kanze beobachten.

Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, weil wir feststellen mussten, dass bei der Anklageerhebung durch die spanische Generalstaatsanwaltschaft auf Aussagen zurückgegriffen wurde, die unter Folter entstanden sind; dass aber andererseits entlastende Umstände, Zeugenaussagen und Ermittlungsergebnisse nicht berücksichtigt wurden. Dies sind insbesondere:

Zeugenaussagen:

Mehrere Personen versichern, dass sich Gabriele Kanze zum Zeitpunkt ihrer angeblichen Straftat 1994 nicht in Barcelona aufhielt, sondern in Berlin studierte und arbeitete.

Urteile:

Der Ehemann von Gabriele Kanze, Benjamin Ramos Vega: Er wurde 1997 im gleichen Verfahrenskomplex ebenfalls angeklagt, eine Wohnung in Barcelona angemietet zu haben, in der sich später ETA-Mitglieder aufhielten. Er wurde zwar auf Grund anderer Delikte verurteilt, aber in diesem Anklagepunkt mit der Begründung freigesprochen, dass die Anmietung einer Wohnung keine strafbare Handlung darstelle, wenn Dritte zu einem späteren Zeitpunkt ohne Wissen des Mieters dort Waffen und Sprengstoff lagerten.

Ermittlungsergebnisse:

Die spanischen Strafverfolgungsorgane traten das Ermittlungsverfahren gegen die in Berlin wohnhafte Gabriele Kanze an Deutschland ab. Das Bundeskriminalamt führte eine umfangreiche Ermittlung auch in Spanien. 1998 wurde dieses Verfahren wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt. Der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ muss immer und ohne Einschränkung gelten. Im Licht der Tatsachen sind Zweifel an der Schuld von Gabriele Kanze besonders angebracht. Gabriele Kanze hat bereits zwei Jahre und sieben Monate in Auslieferung- und Untersuchungshaft verbracht. Wegen des gegen sie geführten Ermittlungsverfahrens kann sie seit 1997 ihren in Spanien inhaftierten Ehemann nicht besuchen. Mit einer vorbehaltlosen Beweiswürdigung kann das Gericht entstandenes Leid nicht wieder gut machen; wohl aber verhindern, dass Gabriele Kanze ein noch größeres Unrecht zugefügt wird.

Marion Seelig (MdB), Stellvertretende Vorsitzende der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus; **Rechtsanwältin Silke Studzinsky**, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein und Berliner Strafverteidigervereinigung; **Constanze Lindemann**, Vorsitzende ver.di Fachbereich Medien, Kunst und Industrie Berlin-Brandenburg; **Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner**, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte; **Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr**, Komitee für Grundrechte und Demokratie; **Otto Pfeiffer**, Botschafter a.D.